

ENTWURF  
STAND: DEZEMBER 2016

**UMWELTBERICHT**  
ZUM  
**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**  
DER  
**EINHEITSGEMEINDE**  
**STADT KALBE (MILDE)**

---

ERSTELLT IM AUFTRAG DER  
**EINHEITSGEMEINDE**  
**STADT KALBE (MILDE)**  
DER STADTRAT  
SCHULSTRASSE 11  
39624 KALBE (MILDE)

VON:



**LANDSCHAFTSPLANUNG & SIEDLUNGSÖKOLOGIE**  
BAULEIT- & LANDSCHAFTSPLANUNG / BERATUNG & GUTACHTEN  
PAUL-SINGER-STRASSE 7, 16548 GLIENICKE/NORDBAHN  
TEL.: 033056 95685

BEARBEITUNG: DIPL.- AGR.- ING. A. F. SCHNEIDER  
DIPL. -ING. ANNE EGGELING

PLANSTAND: 01.12.2016

## INHALTSVERZEICHNIS

1.	PLANUNGSANLASS, RECHTSGRUNDLAGEN, INHALT UND BEDEUTUNG DES UMWELTBERICHTES	3
1.1.	ZIEL DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS	3
1.2.	ZIEL DES UMWELTSCHUTZES	3
2.	BESTAND, BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN	5
2.1.	BESTANDS- UND BEWERTUNGSMETHODIK	5
2.1.1.	SCHUTZGUT MENSCH	6
2.1.2.	SCHUTZGEBIETE UND GESCHÜTZTE TEILE VON NATUR UND LANDSCHAFT	7
2.1.3.	SCHUTZGUT TIERE PFLANZEN UND BIOLOGISCHE VIELFALT	8
2.1.4.	ARTENSCHUTZ	9
2.1.5.	SCHUTZGUT LANDSCHAFT/LANDSCHAFTSBILD/LANDSCHAFTSgebundene ERHOLUNG	9
2.1.6.	KULTUR- UND SONSTIGE SACHGÜTER	13
2.1.7.	WECHSELWIRKUNGEN	13
2.2.	BESTANDSBESCHREIBUNG/ -BEWERTUNG UND KOMPENSATION BEI VORAUSSICHTLICHER NUTZUNGSÄNDERUNG	16

## 1. PLANUNGSANLASS, RECHTSGRUNDLAGEN, INHALT UND BEDEUTUNG DES UMWELTBERICHTES

### EINLEITUNG

Die Gemeinde Kalbe (Milde) befindet sich im Altmarkkreis Salzwedel des Bundeslandes Sachsen-Anhalt. Sie liegt inmitten der Altmark, die für diese Region insbesondere durch die Milde- und Secantsgrabenniederung landschaftlich geprägt ist. Die mit zahlreichen Fließen und mit feuchten Niederungen durchzogene Landschaft steht im Wechsel mit Saaleeiszeitlich entstandenen Hochflächen deren Urstromtal ein abwechslungsreiches Bild mit unterschiedlicher Oberflächenstruktur, wie Fließen, Niederungsflächen, Wiesen, Felder, Wälder und Hügelketten zeigen. Die Ortslagen tragen bis auf Kalbe einen überwiegend dörflichen Charakter.

Die Gemeinde Stadt Kalbe (Milde) grenzt:  
im Norden an Arendsee und an die Hansestadt Salzwedel,  
im Nordwesten an die Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf  
im Südwesten an die Stadt Klötze  
im Süden an die Hansestadt Gardelegen  
im Westen an den Landkreis Stendal mit den Gemeinden von Nord nach Süd: Seehausen, Osterburg und Bismark

Bei der Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen ist nach § 2 Absatz 4 BauGB und § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Absatz 6 Nr. 7 und § 1a BauGB grundsätzlich eine Umweltprüfung erforderlich, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, bewertet und beschrieben werden.

Entsprechend § 2 Absatz 4 Satz 2 BauGB legt die Gemeinde zudem für jeden Bauleitplan fest, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Belange des Umweltschutzes für die Abwägung erforderlich ist. Außerdem hat die Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Satz 3 BauGB den Inhalt und Detaillierungsgrad des jeweiligen Plans zu berücksichtigen.

Die Ergebnisse der Ermittlung von Umweltauswirkungen werden im, zum Flächennutzungsplan zugehörigen, Umweltbericht dargestellt.

#### 1.1. ZIEL DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

Ziel des Flächennutzungsplans ist die Darstellung der bestehenden und geplanten Bodennutzung sowie die Aufnahme bereits bestehender Änderungen von Teilflächennutzungsplänen.

#### 1.2. ZIEL DES UMWELTSCHUTZES

Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele

Vorgaben einschlägiger Fachgesetze und Fachplanungen zum Umweltschutz bilden die Grundlage und den Rahmen zur Ermittlung, Beschreibung und Bewertung von Umweltauswirkungen. Im Folgenden sind die in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen formulierten Zielen des Umweltschutzes und allgemeinen Grundsätze dargestellt, soweit sie für den Flächennutzungsplan bedeutsam sind:

TAB. 1 FACHGESETZE

SCHUTZGUT	FACHGESETZTE/ VERORDNUNGEN	ZIELAUSSAGE
Boden	Bundesbodenschutzgesetz, Bodenschutzverordnungen	-langfristiger Schutz des Bodens hinsichtlich seiner Funktionen im Naturhaushalt
	Baugesetzbuch	-sparsamer Umgang mit Grund und Boden
Wasser	Landeswassergesetz Sachsen-Anhalt	-Schutz der Gewässer vor vermeidbaren Beeinträchtigungen -sparsame Verwendung von Wasser
	Wasserhaushaltgesetz	-Schutz der Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts, als Lebensgrundlage des Menschen und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen
Klima/Luft	Bundesimmissions- schutzgesetz mit Verordnungen	-Schutz des Menschen, der Tiere und der Pflanzen, des Bodens, des Wassers, der Atmosphäre und der Kultur- und Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen (Immissionen) sowie Vorbeugung hinsichtlich des Entstehens von Immissionen
	TA Luft (1.VwV zum BImSchG)	-Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Verunreinigung der Luft sowie deren Vorsorge
	Baugesetzbuch	-Vermeidung von Emissionen, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität -Berücksichtigung von Plänen des Immissions- schutzrechts -Nutzung erneuerbarer Energie, sparsame und effiziente Nutzung von Energie
Mensch	Baugesetzbuch	-Berücksichtigung der allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse
	DIN 18005 Schallschutz im Städtebau	-anzuwenden in der städtebaulichen Planung -Maßnahmen in Form von Lärmvorsorge und - minderung, insbesondere durch Verringerung des Lärms am Entstehungsort
	TA Lärm (6.VwV zum BImSchG)	-Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche sowie deren Vorsorge
Natur/ Landschaft	Baugesetzbuch	-Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturraums und der Landschaftspflege bei der Aufstellung der Bauleitpläne -Vermeidung und Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts
	Bundesnaturschutzgesetz Naturschutzgesetz (LSA)	-Schutz von Natur und Landschaft im besiedelten und unbesiedelten Bereich
Tiere und Pflanzen	Bundesnaturschutzgesetz	-Natur und Landschaft sind so zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und ggf. wieder- herzustellen, dass die Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensstätten und Lebensräume auf Dauer gesichert sind
	Naturschutzgesetz (LSA)	- Horstschutz (es ist nicht gestattet Bruten von Schwarzstorch, Adlerarten, Wanderfalke, Rotmilan und Kranich durch störende Handlungen zu beeinträchtigen; störende Handlungen sind in einem Umkreis von 300m zu unterlassen) -Schutz der Alleen (Alleen und einseitige Baumreihen an öffentlichen und privaten

SCHUTZGUT	FACHGESETZTE/ VERORDNUNGEN	ZIELAUSSAGE
		Verkehrsflächen und Feldwegen sind gesetzlich geschützt)
Landschaftsbild	Baugesetzbuch	-Berücksichtigung der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes -Vermeidung und Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes
Kultur- und Sachgüter	Baugesetzbuch	-bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind umweltbezogene Auswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter zu berücksichtigen
	Denkmalschutzgesetz Sachsen-Anhalt	-Kulturdenkmale sind zu schützen, zu erhalten, zu pflegen und zu erforschen -Schutz erstreckt sich auf die gesamte Substanz eines Kulturdenkmals einschließlich seiner Umgebung soweit dies von Bedeutung ist
Schutzgut-übergreifend	UVPG - Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung	- wirksame Umweltvorsorge bei öffentlichen und privaten Vorhaben sowie Plänen und Programmen durch Untersuchung der Umweltauswirkungen

#### FACHPLANUNGEN

Mit der Erarbeitung des Flächennutzungsplans wird im Parallelverfahren im Plangebiet ein Bebauungsplan „SO zur Energiegewinnung aus Biomasse“ für die Ortslage Brunau aufgestellt.

Landschaftsprogramm Sachsen-Anhalt 2001 (Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Ministerium für Raumordnung Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt)  
Landschaftsrahmenplan Altkreis Salzwedel 1995 (Altmarkkreis Salzwedel Umweltamt)  
Landschaftsrahmenplan Altkreis Gardelegen 1996 (Landkreis Gardelegen Untere Naturschutzbehörde)

Die Berücksichtigung der Fachgesetze und Fachplanungen erfolgte durch systematische Sichtung und Auswertung entsprechender fachgesetzlicher und fachplanerischer Vorgaben sowie Ortsbegehung, Bestandsaufnahme und Bewertung.

## 2. BESTAND, BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

Aufgrund der Größe des Plangebietes werden im Detail die Bereiche abgeprüft, die aufgrund der Planung einer voraussichtlichen Nutzungsveränderung unterliegen. Die Ergebnisse werden tabellarisch für jedes einzelne Gebiet aufgezeigt. Dabei wird die Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes wie auch eine Prognose über dessen Entwicklung dargelegt sowie notwendige Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung, zum Ausgleich oder Ersatz beschrieben.

### 2.1. BESTANDS- UND BEWERTUNGSMETHODIK

Die Betrachtung der Bestands- und Eingriffsbewertung erfolgt aufgrund der Großräumlichkeit des Plangebietes örtlich abgegrenzt bezogen auf die geplante Nutzungsänderung. Für das Schutzgut Mensch, Landschaft und Klima erscheint aufgrund deren Ausdehnung und schwierigen Begrenzung eine vorangestellte Betrachtung für den gesamten Untersuchungsraum sinnvoll.

2.1.1. SCHUTZGUT MENSCH

Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch ist Gesundheit und Wohlbefinden, ein gesundes Wohnen und Wohnumfeld sowie die Erholungsfunktion zu berücksichtigen.

Die Bewertung ist bereits im nachfolgend aufgeführten Bestand enthalten und findet nicht gesondert statt, da ausschließlich der Bestand mit besonderem Wert erfasst wurde.

Funktion	Erläuterung / Bestand und Lage im Plangebiet
Gesundheit und Wohlbefinden	
Wald mit besonderer Bedeutung für das Klima und den Immissionsschutz (Lärm, Luftschadstoffe, Gerüche)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wald südöstlich um Brunau: Schutz vor Geruchs- und Lärmimmissionen ausgehend von der Geflügelmastanlage und der Biogasanlage</li> <li>• Waldflächen entlang der B 71 nördlich von Cheinitz bis Engersen (Schutz vor Verkehrslärm und Luftschadstoffen angrenzender Ortslagen)</li> </ul>
Gebiete mit Bedeutung für die Kaltluftproduktion	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle größeren Freiflächen (Acker-, Wiesenflächen, Niederungsgebiete)</li> </ul>
Wohnen und Wohnumfeldfunktion	
Vorhandene und geplante Bauflächen	Was hat hier besonderen Wert?
Art und Zustand der Bausubstanz	Was hat hier besonderen Wert?
Wegeverbindungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erreichbarkeiten öffentlicher Anlaufstellen (Verwaltung, Supermärkte, Parkplätze etc.)</li> <li>• ?</li> </ul>
Erholungsfunktion	
Siedlungsnaher Freiflächen und Erholungsinfrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Frei-, Grün- und Gewässerflächen sowie Park und Spielplatzanlagen im Stadtgebiet von Kalbe</li> <li>• Kalbe als anerkannter Erholungsort „Stadt der 100 Brücken“</li> <li>• Sportanlagen, Spielplätze und Grünflächen der einzelnen Ortslagen</li> </ul>
Landschaftsgebundene Erholung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Naherholungsgebiet Packebusch</li> <li>• Naherholungsgebiet Kreuztannen (Stadttrand Kalbe unweit nordöstlich der Stadtgrenze)</li> <li>• Eisgräben?</li> <li>• Rehhorst?</li> <li>• Gipfel Pickelsberg nördlich von Klein Engersen</li> <li>• Goliath (Standort ehemalige Fernmeldeanlage des II WK) ca. 800m nordöstlich von Kalbe</li> </ul>
Wanderwege	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Altmarkwanderoute 3<sup>1</sup> – „Jemmeritzer Heide“</li> <li>• Altmarkwanderoute 6<sup>2</sup> – Kalbe „Zwischen Himmel und Hölle“</li> <li>• „Zum Alten Fritz“<sup>3</sup> (Kreuztannen – Mildebrücke – Goliath – Kalkberg – Altmersleben – Bormholdteich – Vietzen – Reiterhof Dammkrug – Alte Heerstraße – Kalbe (Milde))</li> <li>• Naturlehrweg Neu Wernstedt</li> <li>• Straße der Romanik Abschnitt von Klötze nach Engersen</li> </ul>

<sup>1</sup> <http://www.wanderkompass.de/Altmark/>, 23.03.2016

<sup>2</sup> <http://www.wanderkompass.de/Altmark/>, 23.03.2016

<sup>3</sup>

Radwandern <sup>4</sup>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• „Milde-Biese-Tour“ (Abschnitt Kalbe – Butterhorst – Vienau – Dolchauer Berg – Brunau – Packebusch – Hagenau)</li> <li>• „Der Kalbesche Werder“ (Str. d. Jugend 11 – Goliath – Kalkberg – Altmersleben – Bormholdteich – Vietzen – Güssefeld – Dammkrug – Alte Heerstraße – Vahrholz – Kalbe)</li> <li>• „Fahrt in die Altmärkische Schweiz“ (Kalbe (Milde) – Str. d. Jugend 11 – Ostpromenade – Westpromenade – Schwarzer Weg – Pflaumenweg – Alter Bahndamm – Karpfenteich – Plattenweg – Winkelstedt – Kakerbeck – Jemmeritz – Zichtau – Wiepke – Engersen – Klein Engersen – Pickelsberg – Plansweg – Kuhbrücke – Kalbe (Milde))</li> </ul>
-------------------------	---

### 2.1.2. SCHUTZGEBIETE UND GESCHÜTZTE TEILE VON NATUR UND LANDSCHAFT

Aufgrund des Maßstabs des FNP werden nur Schutzgebiete im Plan dargestellt, die größer als 1 Hektar sind. Sollten sich in der Nähe von geplanten Nutzungsveränderungen kleinere Schutzgebiete befinden, werden diese textlich mit einem Hinweis zur näheren Untersuchung im nachfolgendem Einzelfallverfahren versehen.

Man unterscheidet Schutzgebiete mit nationalem Gebietsschutz und solche mit europäischem Gebietsschutz.

Nationale Schutzgebiete	Europäische Schutzgebiete des Netzes „Natura 2000“
Kapitel 4, Abschnitt 1 §20-§30 BNatSchG	Kapitel 4, Abschnitt 2 §31-§36 BNatSchG
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturschutzgebiete (NSG)</li> <li>• Landschaftsschutzgebiete (LSG)</li> <li>• Biosphärenreservate</li> <li>• Naturparke</li> <li>• Geschützte Landschaftsbestandteile</li> <li>• Naturdenkmale</li> <li>• Gesetzlich geschützte Biotope</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutzgebiete nach FFH (Flora-Fauna-Habitat)-Richtlinie</li> <li>• Schutzgebiete nach EU-Vogelschutzrichtlinie</li> </ul>
Schutzgebiete in der Einheitsgemeinde Kalbe (Milde) größer 1Hektar	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es befinden sich Naturdenkmale im Plangebiet, die ab 1ha Flächengröße planerisch dargestellt werden. <b>Auflistung der ND &gt; 1ha wird fortgesetzt</b></li> <li>• NSG „Jemmeritzer Moor“ Schutzziel: Schutz und Sicherung von natürlichen Entwicklungsprozessen, insbesondere auf Quellmooren innerhalb einer autochthonen Fichtenwaldgesellschaft<sup>5</sup></li> <li>• NSG „Kalbscher Werder bei Vienau“ Schutzziel: Schutz und Erhaltung unterschiedlicher Standortausprägungen von extrem trockenen Binnendünen bis zu nassen Quellbereichen mit charakteristischer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• SPA-Gebiet Milde-Niederung/Altmark; (SPA 0009) anteilig<sup>6</sup> Bedeutung für Brut-, Zug- und Rastvögel als Feucht- und Nasshabitate, Rast- und Nahrungsplätze für mehr oder weniger an Wasser gebundene Arten insbesondere für Gänse, Kraniche, Limikolen und der für Sachsen-Anhalt sehr seltenen Sumpfohreule</li> <li>• FFH-Gebiet Secantsgraben, Milde und Biese; (FFH0016) anteilig<sup>7</sup> Wertvolle Lebensraumtypen sind Flüsse mit Wasservegetation, magere Flachland-Mähwiesen, feuchte Hochstaudenfluren und kleinflächige Abschnitte von Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald; eine herausragende faunistische Bedeutung stellt das Gebiet für</li> </ul>

<sup>4</sup> <http://stadt-kalbe-milde.de/tourismus/aktiv/radwandern/>, 23.03.2016

<sup>5</sup> <http://www.lvva-natur.sachsen-anhalt.de/altmark>, 20.06.2016

<sup>6</sup> <http://www.natura2000-lsa.de/schutzgebiete/liste/milde-niederung-altmark-.html>, 15.07.2016

<sup>7</sup> <http://www.natura2000-lsa.de/schutzgebiete/liste/secantsgraben-milde-und-biese-.html>, 15.07.2016

<p>Vegetation vom Kiefern-Dünenwald bis zum Bruchwald</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• LSG „Zichtauer Berge und Klötzer Forst“ (anteilig)</li> </ul> <p>Schutzziel: Erhalt der großflächigen Wälder als Lebensraum wildlebender Pflanzen und Tiere</p>	<p>Arten dar, als Migrationskorridor innerhalb des überregionalen Lebensraumverbundes.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• FFH-Gebiet Kalbescher Werder bei Vienau (FFH0003)<sup>8</sup></li> </ul> <p>Standörtlich breites Spektrum der Wälder von trockenen Dünen bis hin zu feuchten Niederungen. Wertvolle Lebensraumtypen sind Flechten-Kiefernwälder, Sternmieren-Eichen-Haimbuchenwald, Eichenwälder auf Sandebenen, Erlen-Eschenwälder, Dünen mit offenen Grasflächen, kalkreiche Sandrasen und eutrophe Seen; von faunistisch wertvoller Bedeutung ist die große Habitatvielfalt der Waldstruktur und sind Lebensraum zahlreicher Fledermausarten.</p>
<p>Geschützte Landschaftsbestandteile (§29 BNatSchG, §21 NatschG-LSA)</p>	<p>Gesetzliche geschützte Biotope Nach §22 NatschG-LSA im Sinne des §30 BNatSchG</p>
<p>Unter gesetzlichen Schutz stehen Alleeen und einseitige Baumreihen an öffentlichen oder privaten Verkehrsflächen und Feldwegen. Handlungen die zu nachteiligen Veränderungen führen können sind verboten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• temporäre Flutrinnen in Überschwemmungsgebieten und Auen</li> <li>• hochstaudenreiche Nasswiesen</li> <li>• planar-kolline Frischwiesen</li> <li>• naturnahe Bergwiesen</li> <li>• Halbtrockenrasen</li> <li>• natürliche Höhlen, aufgelassene Stollen und Steinbrüche</li> <li>• Streuobstwiesen</li> <li>• Hecken und Feldgehölze außerhalb erwerbsgärtnerisch genutzter Flächen</li> <li>• Reihen von Kopfbäumen</li> </ul>

Nach §28 NatschG -LSA zu §54 (7) BNatSchG sind alle störende Handlungen die zur Beeinträchtigung der Brut und Aufzucht von Schwarzstorch, Adlerarten, Rotmilan, Wanderfalke und Kranich führen können verboten. Störende Handlungen sind im Umkreis von 300m zu unterlassen.

Weitere Vorschriften zum Arten-, Lebensstätten- und Biotopschutz befinden sich im BNatSchG §§37-44.

### 2.1.3. SCHUTZGUT TIERE PFLANZEN UND BIOLOGISCHE VIELFALT

#### BIOTOPE

Die Bewertung der Ausgangssituation der Biotoptypen erfolgt an den Stellen im Plangebiet, wo zukünftige geplante Nutzungsveränderungen auftreten.

Die Bewertung der Biotoptypen lehnt sich an die „Richtlinie zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Land Sachsen-Anhalt“<sup>9</sup> kombiniert mit einer verbal-argumentativen Bewertung nach einer 5-stufigen Skalierung von „sehr hoch“ bis „sehr gering“. Gemäß der Richtlinie wurden die Biotoptypen anhand der Kriterien Naturnähe, Seltenheit, Gefährdung und Wiederherstellbarkeit nach ihrer Bedeutung klassifiziert. Die Bewertungsliste baut auf die Kartieranleitung des Landes Sachsen-Anhalt auf, sodass jedem Biotoptyp entsprechend seiner naturschutzfachlichen Wertigkeit einem Biotopwert zugeordnet ist, der bis zu 30 Wertstufen erreichen kann. Der Wert „0“ steht für die niedrigste und der Wert „30“ für die höchste naturschutzfachliche Bedeutung.

<sup>8</sup> <http://www.natura2000-Isa.de/schutzgebiete/liste/kalbescher-werder-bei-vienau-.html>, 15.07.2016

<sup>9</sup> Vom 16.11. 2004, zuletzt geändert v. 12.03.2009; <https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de>; heruntergeladen am 13.07.2016



Die 5-stufige Einteilung der Biotopwerte erfolgt in Anlehnung an die „Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen“<sup>10</sup>.

Tabelle 1 Kurzdefinition der Bewertungskriterien

Naturnähe	Bezug auf die potentiell natürliche Vegetation, Alter und Schichtenstruktur
Seltenheit	Seltenheit und Populationsdichte biogeografisch bedeutsamer Arten bzw. des Biotoptyps
Gefährdung	in Abhängigkeit von der Seltenheit bzw. dem gesetzlichen Geschützteitsgrad der Arten und Biotope
Wiederherstellbarkeit /Regenerierbarkeit	in Abhängigkeit vom zeitlich -/räumlichen Aufwand für die Wiederherstellung des Biotops

Tabelle 2 Bewertungsskala der Biotoptypen

Bedeutung	Biotopwert
sehr hoch	24-30
hoch	19-24
mittel	13-18
gering	7-12
sehr gering	0-6

#### 2.1.4. ARTENSCHUTZ

Auf der Ebene des vorbereitenden Bauleitplans sind, aufgrund des großräumlichen Maßstabs, Aussagen zur artenschutzrechtlichen Relevanz (§ 38 BNatSchG) nicht möglich und auch nicht sinnvoll. Eine detaillierte Untersuchung und damit einhergehende ggf. erforderliche Artenschutzprüfung sollte daher in nachrangigen Verfahren auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung erfolgen.

Streng geschützte Arten sowie gefährdete Vogelarten kommen meist im Zusammenhang mit hochwertigen Biotopen als deren Lebensraum vor. Mehrheitliche Nutzungsveränderungen im Plangebiet befinden sich jedoch innerhalb bzw. angrenzend an vorhandene Ortschaften, sodass sich ein Vorhandensein streng geschützter Arten nicht unbedingt aufdrängt.

Im Plangebiet befinden sich ein europäisches Vogelschutzgebiet und Gebiete gemäß der FFH-Richtlinie, die insbesondere die Avifauna zum Schutzzweck beinhalten. Für die Übernahme der Eignungsgebiete für Windkraftanlagen (WKA) aus dem REP-Altmark ist es daher notwendig, Festlegungen über Anzahl und Höhe der WKA im Flächennutzungsplan zu treffen.

#### 2.1.5. SCHUTZGUT LANDSCHAFT/LANDSCHAFTSBILD/LANDSCHAFTSGEBUNDENE ERHOLUNG

Für das Naturerlebnis und die Erholung in der Landschaft spielt das Landschaftsbild im Auge des jeweiligen Betrachters eine wesentliche Rolle. Zu den Kriterien für die Bewertung zählen, die Vielfalt, die Eigenart und die Schönheit (z.B. Naturnähe).

##### Vielfalt

Gliedernde Elemente (z.B. Feldraine, Heckengehölze, Alleen, Böschungen, Gewässer, Hügel) und kleinräumig unterschiedliche Nutzungsstrukturen (z.B. Wiesen/Weiden, Felder, Wälder, Wege, Dörfer) sprechen für die Vielfalt eines Landschaftsausschnittes.

<sup>10</sup> Sächsisches Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL Dresden im Juli 2003), in der Fassung Mai 2009; heruntergeladen am 13.07. 2016; <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/8516.htm>

### Eigenart

Das Besondere, Typische und Gewachsene einer Landschaft macht die Eigenart aus. Die Bewertung erfolgt nach dem Ausmaß des Verlustes der Eigenart (z.B. markante Geländemerkmale, Binnendünen, Findlinge, naturhistorisch und geologisch bedeutsame Landschaftsteile, kulturhistorische Nutzungsformen, typische Ortsstrukturen)

### Schönheit (Naturnähe)

Hier geht es darum, wie naturnah ein bestimmter Landschaftsausschnitt auf den jeweiligen Betrachter wirkt, ohne diesen aus ökologischen Gesichtspunkten zu definieren. Hier spielt die Bewirtschaftungsintensität, also der Eingriff des Menschen in die Natur, eine Rolle. Für die Bestimmung der Naturnähe wird daher abgeschätzt, ob sich die Vegetation für den Betrachter scheinbar von selbst, ohne lenkenden Einfluss des Menschen, entwickeln konnte.

Für das Landschaftsbild und Landschaftserleben als störend empfunden werden beispielsweise Hochspannungsleitungen und sonstige Freileitungen, stark überprägte Industriestandorte, Abgrabungen/Tagebaue, Windkraftanlagen, nicht eingebundene Ortsränder, Autobahnen, Schienen, endlose monotone Äcker.

### Probleme/Hinweise/Grenzen zur Bewertung und Einteilung der Landschaftsbildeinheiten

Die Landschaftsbildbewertung ist abhängig, vom Standort des Betrachters und von dessen subjektiven Empfinden. So ist es möglich, dass eine planerisch definierte bzw. abgegrenzte Landschaftsbildeinheit im tatsächlichen Raum dem jeweiligen Betrachter eine andere Interpretation eröffnet. Beispielsweise schaut der Betrachter über eine weite Ebene in der mehrere vom Planer definierte Landschaftsbildeinheiten vorkommen, die jedoch für den Betrachter zu einem Bild verschmelzen und ihm Abwechslung vermitteln. Währenddessen der Planer jede von ihm definierte einzelne Landschaftsbildeinheit beispielsweise als wenig strukturiert und arm an Vielfalt einstuft, die aber in der Gesamtbetrachtung ein reicheres/vielfältigeres Bild ergeben. Das Landschaftsbild hört nicht hinterm Acker auf. Es geht soweit, bis die Sicht durch den Horizont zu Ende ist, oder ein Wald, Hügelketten oder Bebauung die Sicht begrenzen, jedoch diese Grenzen auch zum Bild dazugehören.

Für die Ermittlung der Landschaftsbildeinheiten wurden weitestgehend ähnliche Strukturen eines Landschaftsraumes als eine Landschaftsbildeinheit zusammengefasst. Insofern ist eine Landschaftsbildeinheit allein betrachtet immer weniger strukturiert als die Übergänge der Landschaftsbildeinheiten, also dort wo unterschiedliche Landschaftsbildeinheiten aneinandergrenzen ergeben sich strukturstärkere und damit abwechslungsreiche Landschaftsbilder.

Feuchte Niederungsbereiche der Milde, Biese und des Augrabens durchziehen das Gebiet der Einheitsgemeinde Kalbe (Milde) linienhaft. Daran orientiert sich die Einteilung der Landschaftsbildeinheiten.

TABELLE 3 LANDSCHAFTSBILDEINHEITEN IM PLANGEBIET UND DEREN BEWERTUNG

Nr.	Name der Landschaftsbildeinheit	Vielfalt	Eigenart	Schönheit/ Naturnähe	Gesamt- bewertung
N1	Niederungsflächen der Milde, Biese und des Augrabens <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flüsse Milde, Biese, Augrabens</li> <li>• geprägt durch Moore, Feuchtwiesen, zahlreiche Meliorationsgräben und vereinzelt meist grabenbegleitenden Flurgehölzen</li> <li>• ...kV -Freileitungen</li> <li>• Bahnschiene außer Betrieb</li> <li>• Teilflächen als FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete ausgewiesen</li> <li>• Vogelwelt bereichert das Landschaftsbild um ein Vielfaches</li> </ul>	hoch (durch Vogel- welt)	mittel bis hoch	mittel bis hoch	hoch
W1	Waldkette (Brunau-Vienau-Altmersleben-Bühne-Güsselfeld-Siepe) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überwiegender Einheitsaltersklassen-Nadelforst anthropogen überprägt mit teilflächig geologisch wertvollen Flugsandfeldern</li> <li>• Bahnschiene außer Betrieb</li> <li>• <b>Bahnschiene in Betrieb</b></li> <li>• NSG und FFH Kalbscher Werder bei Vienau mit Laub- und Nadelholzbestand</li> <li>• Mit kleineren Ackerflächen bei Dolchau, Vienau, Bühne und Siepe</li> <li>• Starkes Relief</li> </ul>	mittel bis hoch	gering bis hoch	gering bis hoch	mittel
A1	Ackerzug zwischen Güsselfeld-Brunau und Hagenau <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zwischen Brunau, Jeetze und Güsselfeld bewegtes Relief</li> <li>• Weite Ackerlandschaft mit vereinzelt Solitärgehölzen und Buschinseln</li> <li>• Zwischen Dolchau und Jeezte Windpark</li> <li>• <b>Bahnschiene in Betrieb</b></li> <li>• Bei Hagenau Entwässerungsgräben mit Grünstreifen</li> <li>• Straßen, Wege und Gräben vereinzelt mit Gehölzen begleitend</li> </ul>	mittel	keine bis gering	gering	gering
L1	Landschaftsraum um Kakerbeck westliche Plangebietsgrenze bis zu den Niederungsflächen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Windpark westlich Kakerbeck</li> <li>• Bundesstraße B71</li> <li>• Stark bewegtes Relief</li> <li>• Großes Forstgebiet (Nadelwald) „Jemmeritzer Heide“ mit kleineren Lichtungen</li> <li>• NSG Jemmeritzer Moor, LSG Zichtauer Berge und Klötzer Forst</li> <li>• kleinere Waldstücke (Nadelforsten) östlich und nördlich Kakerbeck im Wechsel mit Ackerflächen</li> <li>• z.T. flurbegleitende Gehölze</li> </ul>	mittel	keine bis hoch	gering bis hoch	gering bis hoch

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gräben wie Mühlenbach und Bäke mit kleinflächigen Niederungsbereichen</li> </ul>				
L2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landschaftsraum um Badel</li> <li>• überwiegend Ackerland</li> <li>• drei Windparks (bei Zethlingen, Jeggelingen, Thüritz)</li> <li>• Bundesstraße B71</li> <li>• ...KV-Freileitungen</li> <li>• Bahnschiene außer Betrieb</li> <li>• Um Zierau vereinzelt, Sölle, Solitärgehölze und Baumgruppen</li> <li>• Größeres Waldstück östlich und südlich Badel</li> <li>• Teilweise alleebegleitende Wege</li> <li>• Starkes Relief an der Plangebietsgrenze östlich Zierau-Badel</li> </ul>	gering bis mittel	gering	gering	gering

### Siedlungsausprägung

Die Bewertung der Siedlungsausprägung erfolgt unabhängig von der Landschaftsbildeinheit. Zu den Indikatoren zählen, typische Ortsstrukturen und Bauweisen, historisch gewachsene Siedlungen, kulturhistorische Landschaftselemente und Störeinflüsse.

Der wohl bedeutendste Ort ist Kalbe (Milde) selbst. Als Künstlerstadt und Stadt der 100 Brücken ein kulturhistorischer Anziehungspunkt. Die Wasserburg Kalbe aus dem 10Jhd. mit Burgruine, alte Wassermühle und größter Buchsbaumgarten der Altmark mit dem Schloss von Goßler sind nur ein kleiner Auszug als Zeugen gewachsener Ortsstruktur. Auszüge aus dem Denkmalverzeichnis vom 25.05. 2016 belegen, dass jede Siedlung im Gebiet der Einheitsgemeinde eingetragene Kultur-/Baudenkmale vorzuweisen hat. Darüber hinaus sind die Rundlingsdörfer Brüchau und Cheinitz, Winkelstedt, Klein Engersen und Groß Engersen erwähnenswert. Dorfkirchen, Bauernhöfe, Kriegerdenkmale, Kapellen, alte Bauernhäuser sowie Scheunen und sogar Straßen und Umspannwerke zählen zu den am häufigsten ausgewiesenen Kulturdenkmälern der Gemeinde. Lediglich die Orte mit Störeinflüssen durch Industrieanlagen wie Müll, Abwasser, Biogas, Tiermast und sonstigem störenden Gewerbe erfahren für das Schutzgut Landschaftsbild und Landschaftserleben eine geringere Bewertung.

Bei der Untersuchung der Störfaktoren der jeweiligen Orte gibt es nahezu in jedem Ort industriell/gewerblich/land-bzw. tierwirtschaftlich genutzte Anlagen. Das ist kein Wunder, denn Dörfer befinden sich „auf dem Land“ deren unmittelbare Umgebung vorwiegend landwirtschaftlich genutzt wird. Vor diesem Hintergrund scheint es im Umkehrschluss durchaus für den ländlichen Raum typisch zu sein auf solche Anlagen zu stoßen. Die darunter besonders hervorstechenden und/oder modernen Anlagen wie Biogas, Windparks, Mülldeponien, Solarfelder und sonstige hervorstechende Anlagen verbleiben in ihrer Störeinwirkung und beeinträchtigen das Landschaftsbild und Landschaftserleben.

TABELLE 4 VERBLEIBENDE ANLAGEN MIT STÖREINWIRKUNG AUF DIE LANDSCHAFT OHNE ORTSTYPISCHER LAND- UND TIERWIRTSCHAFT

#### 2.1.6. KULTUR- UND SONSTIGE SACHGÜTER

Nach §1 des Denkmalschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sind Kulturdenkmale als Quellen und Zeugnisse menschlicher Geschichte und prägende Bestandteile der Kulturlandschaft zu schützen, zu erhalten, zu pflegen und wissenschaftlich zu erforschen. Der Schutz meint die gesamte Substanz eines Kulturdenkmals und seiner Umgebung soweit sie von Bedeutung ist.

Zu den Kulturdenkmalen (Kultur-, Bau-, und Bodendenkmale) zählen:

Baudenkmale einschließlich ihres Umfeldes

Bauliche Anlagen oder Teile davon (z.B. Schlösser, Kapellen, Mühlen, Garten- und Parkanlagen)

Denkmalbereiche

Mehrheiten baulicher Anlagen (z.B. Gehöftgruppen, Stadt- u. Ortsbilder, historische Kulturlandschaften nach UNESCO<sup>11</sup>)

Archäologische Kulturdenkmale

als Reste von Lebewesen (z.B. Grabhügel, Landwehren, Wüstungen, Produktionsstätten wie Ackerfluren und Ackerfluren und Werkplätze)

Archäologische Flächendenkmale

Mehrheiten archäologischer Kulturdenkmale

Bewegliche Kulturdenkmale und Bodenfunde

Als Einzelgegenstände und Sammlungen (z.B. Werkzeuge, Gefäße, Schmuck, Münzen, Verkehrsmittel, Skelettreste)

Kleindenkmale

(z.B. Meilensteine, Obelisken, Grenzsteine, Wegweiser)

Zu den Sachgütern zählen:

Gesellschaftlich wertvolle Güter mit hoher funktionaler Bedeutung. (z.B. Brücken, Türme, Tunnel). Erhaltenswert aufgrund der Funktionsbedeutung oder konstruktionsbedingt aufgrund erheblicher Umweltaufwendungen zur Wiederherstellung.

#### 2.1.7. WECHSELWIRKUNGEN

---

<sup>11</sup> gemäß Artikel 11 Abs. 2 Satz 1 des Übereinkommens vom 23. November 1972 zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt (Bekanntmachung vom 2. Februar 1977, BGBl. II S. 213

TABELLE 5 MÖGLICHE WECHSELWIRKUNGEN:

	Mensch	Boden	Wasser	Klima/Luft	Flora/Fauna	Landschaft	Kultur-u. Sachgüter
Mensch	Durch Eingriffe in die Natur Schädigung der eigenen Lebensgrundlage	Überbauung schädigt sämtliche Bodenfunktionen und schließt eine landwirtschaftliche und gärtnerische Nutzung aus	Grundwassergefährdung durch Stoffeinträge infolge von Nutzungen; Überbauung führt zu verstärkten Oberflächenwasserabfluss	Bestimmte Nutzungen und die Überbauung von Freiflächen können das Klima beeinträchtigen	Bestimmte Nutzungen beeinträchtigen den Lebensraum von Pflanzen und Tieren und engen ihn ein bis hin zum Verlust	Landschaftserleben kann durch bestimmte Nutzungen und Überbauung beeinträchtigt werden	Überbauung und bestimmte Nutzungen können Kulturdenkmale gefährden und deren Erlebniswert beeinträchtigen
Boden	Lebensgrundlage für den Anbau von Nahrungsmitteln und Tierfutter		Flächenversiegelung schränkt Grundwasserneubildung und Abflussfunktion ein	Wechsel-beziehung; z.B. (feuchter Boden → feuchtere Luft)	Lebensgrundlage, Lebensraum	Bodentypen beeinflussen Vegetation und damit indirekt das Landschaftsbild	Archivfunktion für archäologische Denkmale
Wasser	Lebensgrundlage, Oberflächen-gewässer zur Erholung und Transport	Für Bodenfunktionen und Entwicklung von Bedeutung		Durch Verdunstung Anstieg der Luftfeuchtigkeit und Regenwahrscheinlichkeit	Lebensgrundlage, Lebensraum	Oberflächengewässer formen die Landschaft und wirken auf das Landschaftsbild	Unwesentliche Wirkung
Klima/Luft	Lebensgrundlage, Auswirkungen auf Erholung, Gesundheit / Fitness, Wohlbefinden,	Möglichkeit der Bodenerosion, Klima beeinflusst Bodenfeuchte/ Bodenzustand	Beeinflusst Grundwasserhaushalt und Oberflächenwasser		Lebensgrundlage, beeinflusst Fitness	Auswirkungen auf das landschaftliche Erscheinungsbild (Regen und Temperatur beeinflussen Bewuchs)	Bodenerosionen wirken auf archäologische Denkmale, Unwetter können Kultur- und Sachgüter beschädigen
Flora/ Fauna	Direkte (Nahrung) und indirekte (Futter für Nutztiere, Arzneigewinnung) Lebensgrundlage, Vielfalt bereichert Erholung	Bewuchs verhindert Bodenerosion, Zersetzung organischen Materials	Bestimmte Vegetation wirkt als Wasserspeicher	Über Vegetation Co <sub>2</sub> /O <sub>2</sub> Regulation, Wiesenflächen als Kaltluftentstehungsgebiete		Vielfalt bereichert Landschaftsbild	Unwesentliche Wirkung

Land-schaft	Beeinflusst die Erholung	Relief beeinflusst den Boden (z.B. Wasserabfluss bzw. Wasserrückhaltung wirkt aus Boden)	Relief und Bewuchs haben Einfluss auf Wasserrückhaltung	Freie Landschaft (Äcker, Wiesen) zur Kaltluftentstehung; Gehölze zur Luftregeneration; überbaute Landschaft kann Klima beeinträchtigen	Lebensraum für Flora und Fauna; Überbaute Landschaft verdrängt Flora/ Fauna; Erholungsnutzung kann Arten stören		Überbaute Landschaft kann Schutzgut beeinträchtigen
Kultur- u. Sachgüter	Landschafts-erleben für Erholungs-suchende	Bei Ausgrabungen könnte der Boden beeinträchtigt werden	Unwesentliche Wirkung	Unwesentliche Wirkung	Bedingt als Lebensraum (z.B. Pflanzen u. Tiere in Ruinen)	Wirkung auf das Landschaftsbild und landschafts-bezogener Erholung	

## 2.2. BESTANDSBESCHREIBUNG/ -BEWERTUNG UND KOMPENSATION BEI VORAUSSICHTLICHER NUTZUNGSÄNDERUNG

Zur besseren Übersicht werden die Flächenausweisungen in tabellarischer Form dargestellt, worin auch die Ergebnisse der Bestandsbewertung der Schutzgüter festgehalten sind. In der Tabelle wird die Betroffenheit der Schutzgüter (Umweltauswirkungen) durch Nutzungsänderung (z.B. neue bauliche Entwicklungen) eingeschätzt und sich daraus ergebene Kompensationsmaßnahmen werden aufgezeigt. Zudem sind Regelungen zur Überwachung möglicher erheblicher Umweltauswirkungen beschrieben.

Folgende Bedeutung kommt den nachfolgend dargestellten Zeichen zu:

- keine oder geringe Beeinträchtigung
- O mittlere Beeinträchtigung
- + starke / erhebliche Beeinträchtigung



TABELLE EINGRIFFSBEWERTUNG

DIE EINGRIFFSBEWERTUNG WIRD IN DER WEITEREN PLANUNG FÜR DIE RELEVANTEN FLÄCHEN ERGÄNZT.

ORT: KALBE

FLÄCHEN- NUMMER	GRÖßE IN M <sup>2</sup>	NUTZUNGSART		HINWEISE
		BESTAND	PLANUNG	
W1	24.889	Parkanlage	Wohnbaufläche	Wertvoller Baumbestand

BESTANDSAUFNAHME UND -BEWERTUNG BETROFFENER UMWELTBELANGE					
SCHUTZGUT	BESCHREIBUNG	BESTANDS- BEWERTUNG	EINSCHÄTZUNG DER VORAUSSICHTLICHEN UMWELTAUSWIRKUNGEN		
			OHNE DURCH- FÜHRUNG	MIT DURCHFÜHRUNG	
				OHNE KOMPENSATION	MIT KOMPENSATION
BODEN	mittlere Sande	gering/mittel	-	+	-
WASSER	GWL größer 2 m	mittel	-	o	-
KLIMA/LUFT	Kleinstadtklima, Gartenstadt	gering	-	o	-
FLORA/FAUNA	Gering strukturierter Park	gering mittel	-	-	-
BIOLOGISCHE VIELFALT	mittel- bis kleinteilige Strukturen	mittel	-	-	-
LANDSCHAFT	Parkanlagen größtenteils von Bebauung umgrenzt	mittel	-	o	-
MENSCH	innerörtlicher Baumbestand/Erholung	mittel	-	o	-
KULTUR- UND SACHGÜTER	gesamtes Stadtgebiet archäologische Denkmale	k.A. <sup>12</sup>	X	X	X
SCHUTZGEBIETE	nicht betroffen	X	X	X	X

VON DER PLANUNG AUSGEHENDE UMWELTAUSWIRKUNGEN BEI:	
PLANDURCHFÜHRUNG	NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG
- Einschränkung der Erholungsnutzung - Prüfung Betroffenheit archäologische Denkmale offen - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes entlang der anliegenden Straße	keine Auswirkungen

MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, VERRINGERUNG UND ZUM AUSGLEICH VON UMWELTAUSWIRKUNGEN		
VERMEIDUNG	VERRINGERUNG	AUSGLEICH
	Erhaltenswerte Bäume erhalten	innerörtliche Aufwertung des Ortsbildes mit Bäumen

ÜBERWACHUNGSMAßNAHMEN ERHEBLICHER UMWELTAUSWIRKUNGEN
keine

Bewertungsmodell		Abkürzungen	
-	keine bis geringe Beeinträchtigung	GWL	Grundwasserleiter
o	mittlere Beeinträchtigung	W	Wohnbauflächenentwicklung nummeriert
+	starke/erhebliche Beeinträchtigung	k.A.	keine Angabe
X	entfällt		

<sup>12</sup> Klärung mit zuständiger Denkmalschutzbehörde im genaueren Maßstab in nachfolgenden Verfahren erforderlich

TABELLE EINGRIFFSBEWERTUNG

ORT: KALBE

FLÄCHEN- NUMMER	GRÖßE IN M <sup>2</sup>	NUTZUNGSART		HINWEISE
		BESTAND	PLANUNG	
W2	3.430	Kleingarten	Wohnbaufläche	-

BESTANDSAUFNAHME UND -BEWERTUNG BETROFFENER UMWELTBELANGE					
SCHUTZGUT	BESCHREIBUNG	BESTANDS- BEWERTUNG	EINSCHÄTZUNG DER VORAUSSICHTLICHEN UMWELTAUSWIRKUNGEN		
			OHNE DURCH- FÜHRUNG	MIT DURCHFÜHRUNG	
				OHNE KOMPENSATION	MIT KOMPENSATION
BODEN	mittlere Sande	gering/mittel	-	+	-
WASSER	GWL größer 2 m	mittel	-	o	-
KLIMA/LUFT	Kleinstadtklima, Gartenstadt	gering	-	o	-
FLORA/FAUNA	Kleingartenstruktur	mittel hoch	-	-	-
BIOLOGISCHE VIELFALT	kleinteilige Strukturen	mittel hoch	-	-	-
LANDSCHAFT	Kleingärten an Bebauung angrenzend	gering	-	-	-
MENSCH	private Gartennutzung/Erholung	gering	-	-	-
KULTUR- UND SACHGÜTER	gesamtes Stadtgebiet archäologische Denkmale	k.A. <sup>13</sup>	X	X	X
SCHUTZGEBIETE	nicht betroffen	X	X	X	X

VON DER PLANUNG AUSGEHENDE UMWELTAUSWIRKUNGEN BEI:	
PLANDURCHFÜHRUNG	NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG
- Einschränkung der Erholungsnutzung - Prüfung Betroffenheit archäologische Denkmale offen	keine Auswirkungen

MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, VERRINGERUNG UND ZUM AUSGLEICH VON UMWELTAUSWIRKUNGEN		
VERMEIDUNG	VERRINGERUNG	AUSGLEICH

ÜBERWACHUNGSMAßNAHMEN ERHEBLICHER UMWELTAUSWIRKUNGEN

Bewertungsmodell	Abkürzungen
- keine bis geringe Beeinträchtigung o mittlere Beeinträchtigung + starke/erhebliche Beeinträchtigung X entfällt	GWL W k.A. Grundwasserleiter Wohnbauflächenentwicklung nummeriert keine Angabe

<sup>13</sup> Klärung mit zuständiger Denkmalschutzbehörde im genaueren Maßstab in nachfolgenden Verfahren erforderlich